



Blauzungenkrankheit: Impfen bleibt wichtig

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist auch 2010 obligatorisch. Nur mit einer hohen Impfquote bleibt die aktuell vorteilhafte Seuchenlage garantiert. Neu sind jedoch Ausnahmen vom Impfblogatorium möglich. Dies hat das Bundesamt für Veterinärwesen im Januar entschieden.

Im vergangenen Jahr gab es nur wenige Blauzungenfälle in der Schweiz und unseren Nachbarländern, wobei keine einzige Neuansteckung in der Schweiz festgestellt wurde. Die ausgezeichnete Seuchenlage ist das Resultat der intensiven Impfkampagnen in der Schweiz und in ganz Europa. Aufgrund des Erfolgs geht gerne vergessen, mit welcher Wucht die Krankheit Europa überrollte: Überraschend trat sie 2006 in Nordeuropa auf, vor allem in Belgien und Holland, und verbreitete sich rasant. In den Jahren 2007 und 2008 gab es Zehntausende von Ausbrüchen in mittlerweile 17 Ländern Europas. Erst die Impfungen, die 2008 begannen, stoppten die Welle. Einige Länder wie die Schweiz setzten eine obligatorische Impfung durch, andere wie Frankreich versuchten es zuerst mit freiwilligen Impfungen. Das Resultat: In der Schweiz traten 2008 nur vereinzelte Fälle auf. In Frankreich dagegen wurde keine ausreichende Impfquote erreicht und es kam zu über 30.000 Ausbrüchen, viele davon in Nähe der Schweizer Grenze. Im 2009 wechselte Frankreich die Strategie und machte die Impfung wie Deutschland und die Schweiz obligatorisch – mit Erfolg: 2009 hatten nur noch einige Dutzend Betriebe mit der Blauzungenkrankheit zu kämpfen.

Impfen lohnt sich

Bedeutet die gute Seuchenlage, dass die Schweiz in ihren Anstrengungen nun nachlassen kann? Das Bundesamt für Veterinärwesen BVET hat Anfang September 2009 einen detaillierten Bericht zur Blauzungenkrankheit veröffentlicht. Der Bericht diente als Basis für die Bekämpfungsstrategie 2010. Während mehrerer Wochen diskutierten landwirtschaftliche und tierärztliche Organisationen auf regionaler und nationaler Ebene das Vorgehen für 2010 und im Oktober lud das BVET zum Runden Tisch. Auf Basis dieser Diskussionen hat das BVET eine Bekämpfungsstrategie vorge schlagen und diese in Konsultation gegeben.

In den Diskussionen und in der Konsultation zeigte sich klar, dass eine Mehrheit der landwirtschaftlichen Organisationen und tierärztliche Organisationen eine obligatorische Impfung möchten. Damit sollen die Anstrengungen und die gute Seuchenlage gesichert werden. Dies ist ein Vorteil für die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz, aber auch für den Export: geimpfte Tiere können ohne zusätzliche Auflagen in

Und unsere Nachbarn ?

Von unseren Nachbarn waren vor allem Frankreich und Deutschland stark betroffen. Ihr Vorgehen im 2010 ist unterschiedlich.

In Deutschland gingen die Meinungen stark auseinander. Insbesondere die grossen landwirtschaftlichen Organisationen und die Tierärzteschaft verlangten eine Fortsetzung der obligatorischen Impfkampagne. Da die Mehrheit der Bundesländer die Kosten einer Impfkampagne nicht weiter tragen wollten, entschied sich Deutschland die Impfung 2010 freiwillig zu erklären.

Frankreich, stark von der Blauzungenkrankheit betroffen, entschied sich für eine obligatorische Impfkampagne im 2010. Der Willen, das Erreichte zu konsolidieren, die Chance, die Krankheit auszurotten und die Reduktion der wirtschaftlichen Schäden waren ausschlaggebend. Entscheidend waren auch die schlechten Erfahrungen mit der freiwilligen Impfung im 2008.

Länder der Europäischen Union exportiert werden, während für nicht-geimpfte Tiere strikte Auflagen gelten.

Obligatorium mit Ausnahmen

Das Bundesamt für Veterinärwesen hat nun im Januar 2010 entschieden, dass die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit auch 2010 obligatorisch ist. Das Ziel ist eine hohe Impfquote, um die vorteilhafte Seuchenlage zu sichern. Die gute Situation erlaubt jedoch auch, das Impfbobligorium etwas zu lockern und Ausnahmen zu gewähren. Mit diesem Entgegenkommen haben Landwirte, welche die Impfung ablehnen, die Möglichkeit, ihren Tierbestand von der Impfung befreien zu lassen. Die Landwirtschaft als Ganzes steht mit der Ausnahmemöglichkeit aber auch in der Pflicht, die von ihr geforderte gute Impfdeckung zu realisieren.

Die Impfkampagne 2010 beginnt Mitte Februar. Wer nicht impfen möchte, muss bis am 12. Februar ein entsprechendes Gesuch beim kantonalen Veterinäramt einreichen. Die Details der Impfkampagne entnehmen Sie bitte dem Kasten.

Krankheitsschäden werden unterschätzt

Die Schweizer Landwirtschaft wurde bisher weitgehend von der Blauzungenkrankheit verschont und kennt die Auswirkungen nicht aus eigenen Erfahrungen. Die Folgen der Krankheit werden gerne unterschätzt, weil die Sterblichkeit bei Rindern eher gering ist (bei Schafen ist sie deutlich höher). Die Sterblichkeit variiert jedoch mit der Heftigkeit des Ausbruchs. In stark betroffenen Regionen waren die Sterblichkeit und andere gravierende Schäden weitaus häufiger. So erkrankten im der Schweiz benachbarten französischen Departement Doubs 2008 8% der Rinder und 24% der Schafe, wobei gut 1% der Rinder und über 6% der Schafe verstarben.

Die Schäden beschränken sich zudem nicht auf das Verenden von Tieren: Die Milchproduktion, die Fruchtbarkeit und die allgemeine Gesundheit gehen zurück – die Produktion ist in betroffenen Betrieben während Wochen stark eingeschränkt. In Nordrhein-Westfalen wurde berechnet, dass in betroffenen Milchviehbetrieben pro Tier ein Verlust von rund 300 CHF entsteht. Im Burgund nahm die Zahl der Fehlgeburten im 2007 um das Dreifache zu.

Impfnebenwirkungen werden überschätzt

Werden Millionen von Tieren geimpft, ist es unvermeidlich, dass in einigen Betrieben der Eindruck entsteht, die Impfung habe Schäden verursacht. Schliesslich sind Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte und hohe Zellzahlen in der Milch in der Landwirtschaft nichts Seltenes. Auf der anderen Seite sind Nebenwirkungen durch Impfstoffe oder durch den Stress beim Impfen in seltenen Fällen keineswegs ausgeschlossen. Wie sicher ist also die Blauzungenimpfung? Forschende der Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich, des Institutes für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe und des BVET führten dazu umfangreiche Studien durch. 2008 waren dies vor allem grossflächige Untersuchungen mit Blick auf die ganze Schweiz. 2009 wurden einzelne Betriebe vertieft abgeklärt, welche bei mehreren Tieren Impfschäden gemeldet hatten. Dabei zeigte sich klar, dass die Impfstoffe sicher sind und unerwünschte Wirkungen höchstens in Einzelfällen auftreten. Auch Studien in anderen europäischen Ländern kamen zum gleichen Schluss.

Zukunft ungewiss

Wie geht es nach 2010 mit der Blauzungenkrankheit und deren Bekämpfung weiter? Dies lässt sich schwer abschätzen. Das BVET wird die Blauzungenkrankheit und die Überträgermücken weiterhin eng überwachen. Mit der erneuten Impfkampagne kann die gute Seuchenlage gesichert werden. Dies gilt jedoch nur für den so genannten Typ 8, dem einzigen, der bislang in der Schweiz aufgetreten ist. Weltweit gibt es jedoch viele weitere Typen, insgesamt 24. Insbesondere der Typ 1 näherte sich im 2008 rasant von Frankreich her. Im laufen-

den Jahr 2009 sieht die Situation besser aus: In ganz Frankreich wurde nicht nur gegen den Typ 8, sondern auch gegen den Typ 1 obligatorisch geimpft. Wir haben damit gute Karten im Kampf gegen die Blauzungenkrankheit, müssen aber auch künftig gewappnet sein, die Blauzungenkrankheit im Zaum zu halten.

Weitere umfangreiche Informationen zur Blauzungenkrankheit finden Sie unter www.bluetongue.ch. Abonnieren Sie da zudem den Newsletter Nutztier-News, um stets auf dem Laufenden zu bleiben.

Lukas Perler, Leiter Tiergesundheit, Bundesamt für Veterinärwesen